Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Jugend und Soziales**

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0104/2016 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	14.04.2016	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Aktuelle Haushaltsentwicklung

Inhalt der Mitteilung

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Haushaltsentwicklung (Stand: 01.03.2016) im Flüchtlingsbereich (Produkte 005.500.020 und 005.500.040) zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

Für die Kalkulation der Haushaltsansätze im Flüchtlingsbereich sind von der Verwaltung einige Grundannahmen getroffen worden. So wurde für das Jahr **2016** mit einer durchschnittlich zu betreuenden Flüchtlingszahl in Höhe von **2.200 Personen** gerechnet.

Dieser Jahresdurchschnitt wurde ermittelt, in dem für das Jahresende 2015 ein Bestand von 1.600 Personen angenommen wurde und für das Jahr 2016 mit einem monatlichen Zuwachs von 100 Personen kalkuliert wurde. Hieraus ergibt sich für das Jahresende 2016 eine prognostizierte Anzahl von 2.800 Personen. Der Durchschnitt aus Jahresanfangsbestand (1.600) und Jahresendbestand (2.800) ergibt somit 2.200 Personen.

Nachdem nun die ersten beiden Monate des Jahres vorbei sind, ist zu beobachten, dass sich der Zuwachs in Januar und Februar 2016 günstiger dargestellt hat, als im Rahmen der Pla-

nung angenommen. Darüber hinaus gibt es seitens des Landes Signale, dass Bergisch Gladbach in den Monaten März und April keine Flüchtlinge zugewiesen werden. Unterstellt man für den restlichen Verlauf des Jahres planmäßige Zuwachszahlen (100 Zuwächse pro Monat) ergibt sich für das laufende Jahr 2016 eine neue durchschnittlich zu betreuende Personenzahl von circa **1.950 Personen**. Inwieweit sich die aktuelle politische Entwicklung (EU-Türkei-Abkommen) auf die weitere Zuwanderung von Flüchtlingen auswirkt, kann zurzeit noch nicht abgesehen werden. Insofern sind Veränderungen der prognostizierten Personenzahlen zu erwarten

Für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) hat das Land eine vollständige Kostenerstattung zugesagt. Die hierfür angesetzten Aufwendungen und Erträge (je 2,4 Mio. €) werden für dieses Jahr als auskömmlich betrachtet.

Es ist beabsichtigt, den Ausschuss jeweils zum Sitzungstermin mit einer entsprechend aktualisierten Mitteilungsvorlage über die weitere Haushaltsentwicklung zu informieren.

Aufwandsseite

Produkt 005.500.020 (Leistungen an Asylbewerber)

In diesem Produkt sind die Aufwendungen abgebildet, die unmittelbar (in Form von Geldoder Sachleistungen) an den Personenkreis ausgezahlt werden (Laufende Leistungen, Krankenhilfe, Grundleistungen usw.). Die Ermittlung der Ansätze erfolgte auf Basis der o.g. jahresdurchschnittlichen Flüchtlingsanzahl. Aufgrund der etwas günstiger verlaufenden Entwicklung in den ersten beiden Monaten wurden diese Ansätze mit dem neu kalkulierten Jahresdurchschnitt (1.950 Personen) überarbeitet. **Hieraus ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen in diesem Produkt in Höhe von circa 2 Mio € im Vergleich zur Haushaltsplanung.**

Produkt 005.500.040 (Unterbringung von Flüchtlingen)

In diesem Produkt sind die Aufwendungen abgebildet, die für die Unterbringung von Flüchtlingen erforderlich sind. Für die Ermittlung dieser Ansätze ist die jahresdurchschnittliche Personenzahl lediglich ein Indikator, da die Höhe der Aufwendungen – neben der Anzahl der unterzubringenden Personen – insbesondere auch von der Art der Unterbringung abhängt. Die Unterbringungssituation von Flüchtlingen stellt sich in Bergisch Gladbach sehr heterogen dar. Neben der Unterbringung in eigenen städtischen Unterkünften (sog. Notunterkünfte), die speziell für diese Aufgabe vorgehalten werden, erfolgt die Unterbringung vermehrt in Großunterkünften (Leichtbauhallen, Container, Turnhallen) und in von Dritten angemieteten Privatwohnungen. Jede einzelne der aufgezählten Unterbringungsarten bringt ihre ganz eigene Kostenstruktur mit sich. So gibt es z.B. Kosten, die an Großstandorten anfallen, in angemieteten Privatwohnungen jedoch nicht (Wachdienste, Betreuung durch DRK, Catering usw.). Geeigneter privater Wohnraum steht aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt jedoch nicht ausreichend zu Verfügung, so dass als einzige Alternative die Unterbringung in Großunterkünften in Betracht kommt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2016/2017 lagen nur wenige belastbare Daten bezüglich Kosten und Kostenstruktur von Großunterkünften vor. Deshalb konnte hier die Kalkulation der notwendigen Haushaltsmittel nur sehr grob erfolgen. Aus heutiger Sicht – nachdem nun mehrmonatige Erfahrungen mit dem Betrieb von Großstandorten bestehen – sind die

Haushaltsansätze zu aktualisieren. An externen Dienstleistungen für Großstandorte fallen insbesondere an: Catering, Wäscherei, Wachdienste, Unterhaltsreinigungen, DRK-Personal, Miete Sanitäreinrichtungen, Miete Stromaggregate, Miete Leichtbauhallen usw.

Für die Erstellung der Prognose wurden hierbei insbesondere die angefallenen Rechnungen von externen Dienstleistern für den Betrieb von Großstandorten der letzten Monate erfasst und auf das restliche Jahr hochgerechnet. Hieraus ergibt sich für 2016 ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von circa 7,5 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Investive Mittel

Im Jahresverlauf gehen zwei neue Großstandorte (IGP und Lückerath) in Betrieb. Um diese neuen Standorte ausstatten zu können (z.B. Elektrogroßgeräte sog. "weiße Ware") ist es notwendig die investiven Mittel in diesem Bereich im laufenden Haushaltsjahr aufzustocken. Der Mehrbedarf für diese notwendigen Anschaffungen wird auf 80 T € beziffert.

Ertragsseite:

In dieser Produktgruppe stellen die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG – die größte Position auf der Ertragsseite dar.

Mit Zahlungsmitteilung vom 24.02.2016 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass der Zuweisungsschlüssel (90 % Einwohnerzahl und 10 % Fläche) für die Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2016: 0,5887819910 % beträgt. Das Land geht davon aus, dass zum Stichtag 01.01.2016 insgesamt 194.754 Flüchtlinge (inkl. 13.620 geduldete Personen) in NRW gelebt haben. Unter Anwendung des o.g. Schlüssels ergeben sich für Bergisch Gladbach somit 1.147 anrechenbare Personen zum Stichtag.

Demnach ergeben sich für Bergisch Gladbach Landeszuweisungen für 2016 in Höhe von zunächst 11.469.473 € (entspricht 10 T € pro Person und pro Jahr).

Mit Schreiben vom 11.02.2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bereits angekündigt, dass momentan die Schätzung der Zahl der Flüchtlinge nach dem FlüAG überprüft werde, so dass die Kommunen mit einem 10-% Aufschlag auf den mitgeteilten Erstattungsbetrag kalkulieren dürfen. Somit ergeben sich für Bergisch Gladbach aktuell 12.616.420 € an Landeszuweisungen für den Flüchtlingsbereich in 2016.

Weiterhin teilt das Ministerium mit, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die kommunalen Spitzenverbände übereingekommen sind, bei einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen spätestens im 4. Quartal 2016 Gespräche aufzunehmen und nachzusteuern (sog. Revisionsklausel 2016). Inwieweit aufgrund dieser Ankündigung in 2016 noch mit weiteren Landeszuweisungen zu rechnen ist, lässt sich aktuell nicht realistisch einschätzen.

Fazit

Für den städtischen Haushalt ergibt sich somit voraussichtlich eine Deckungslücke in Höhe von 15,27 Mio. €.

Mindererträge Saldo	9.770.748 € 15.270.748 €
Mehraufwendungen	7.500.000 €
Minderaufwendungen	-2.000.000€